

Workshop „Barrierefreiheit“

Moderation:

Waltraud Joa, Bayerischer Landesbehindertenrat

Brita Lange, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Inhalt des Workshops

Die Barrierefreiheit wird an vielen Stellen im Aktionsplan behandelt. Zu den Bereichen „Wohnen“, „Bildung“ und „Gesundheit“ fanden im Rahmen der Fachtagung eigene Workshops statt. Im Workshop „Barrierefreiheit“ wurden daher schwerpunktmäßig die Bereiche „Bau“, „Mobilität“ und „Bewusstseinsbildung“ behandelt.

Weitere Themenfelder waren die Bereiche „Tourismus“, „Ländlicher Raum sowie „Information und Kommunikation“. Hier bestand die Möglichkeit, sich über die Diskussion hinaus auch durch Statements auf Pinnwänden einzubringen.

Ablauf des Workshops

In jedem Bereich wurde von den Moderatorinnen zunächst die in der bisherigen Fassung des Aktionsplans enthaltene Bestandsaufnahme der bereits realisierten Maßnahmen kurz präsentiert. Anschließend wurde dargestellt, welche der Aktivitäten zur Fortsetzung vorgesehen sind und mit den Teilnehmenden diskutiert, wo besonderer Handlungsbedarf gesehen wird (Priorisierung). Schwerpunkt der Diskussion war anschließend die Frage, welche neuen, zusätzlichen Maßnahmen in den Aktionsplan aufgenommen werden sollen. Weiterhin wurde thematisiert, welche Gruppen verstärkt in den Blick genommen werden sollen und wie die bestehenden Beteiligungsformate verbessert werden können.

Bauen

Von den zur **Fortsetzung geplanten Maßnahmen** wurde die Fortführung des Audits „Barrierefreies Bauen“ als höchste Priorität bewertet, gefolgt von der Umsetzung von Maßnahmen an Bushaltestellen an Bundes- und Staatsstraßen im Bestand. Als sich anschließende Prioritäten wurden gleichrangig die Fortführung des Handlungsfelds „Staatliche Gebäude, die öffentlich zugänglich sind“ im Programm „Bayern barrierefrei“ sowie die Weiterbildungen zu Barrierefreiem Bauen in der staatlichen Hochbauverwaltung gesehen. Letztlich wurde auch

die Berücksichtigung der Barrierefreiheit als Voraussetzung für die Förderung von Straßenbaumaßnahmen in kommunaler Straßenbaulast als prioritär fortzuführende Maßnahme bewertet.

Hinsichtlich der **neuen, in den Aktionsplan aufzunehmenden Maßnahmen** wurden folgende Forderungen formuliert:

- Von besonderer Wichtigkeit wurde gesehen, die bestehenden guten Vorgaben zur Barrierefreiheit besser umzusetzen und bessere Möglichkeiten zur Durchsetzung dieser Vorgaben zu schaffen. Aus Sicht der Teilnehmenden wären hierzu geeignete Instrumente die Einführung einer Verbandsklagemöglichkeit bei Verstößen gegen die DIN-Vorschriften, die Einrichtung einer Monitoringstelle bei Verstößen gegen die Bauvorschriften, die Schaffung einer Fach- und Schlichtungsstelle sowie die verstärkte Durchführung staatlicher Kontrollen.
- Die Notwendigkeit neuer Vorschriften wurde gesehen bei Arztpraxen, bei Therapieangeboten und bei Kliniken. Hier sollten verpflichtende Vorgaben zur Schaffung der Barrierefreiheit verabschiedet werden, die auch den Bestand umfassen. Regelungsbedarf wurde weiterhin gesehen bei den Vorgaben für barrierefreie Toiletten. Diese sollten auch für fliegende Bauten verpflichtend in die Richtlinien eingeführt werden. Ferner sollten die Regelungen die Traglast bei Plattformliften eine Erhöhung auf mindestens 450 kg vorsehen.
- Um die Verwirklichung der Barrierefreiheit bei neuen Angeboten besser zu realisieren, sollte die Barrierefreiheit möglichst umfassend als Fördervoraussetzung bei Baumaßnahmen festgeschrieben werden.
- Letztlich wurde die Notwendigkeit eines zentralen Ansprechpartners für alle Fragen zur Barrierefreiheit gesehen. Die bestehenden Kompetenzen im Bereich der Beratung sollten daher besser gebündelt und eine übergeordnete Fachstelle nach dem Vorbild des Bundes eingerichtet werden, die eine Anbindung an ein Ministerium erfährt.

Zu den Fragen, welche **Gruppen** verstärkt in den Blick genommen werden sollen und wie die bestehenden **Beteiligungsformate** verbessert werden können, wurden folgende Vorstellungen erarbeitet:

- Zentrale Forderung war, dass immer alle Gruppen von Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden und bei allen Angeboten im Vorfeld alle künftigen Nutzende bzw. Betroffene eingebunden werden.
- Weiterhin wurde die Notwendigkeit gesehen, die Rolle der kommunalen Behindertenbeauftragten zu stärken. Daher sollten diese zwingend bei allen Baumaßnahmen beteiligt

werden. Zu ihrer Unterstützung sollte weiterhin vorgesehen werden, dass auch die Behindertenbeiräte, die Schwerbehindertenvertretungen und die Bayerische Architektenkammer zwingend zu beteiligen sind und dies bereits beginnend im Planungsstadium.

- Um eine realitätsbezogene Einschätzung zu gewährleisten, sollten bei Bestandsbauten aktive Begehungen durch alle Beteiligten vorgesehen werden. Hierbei sollten insbesondere Behördenvertreter einbezogen werden, um diese für die Problematiken vor Ort hinreichend zu sensibilisieren.

Mobilität

Hinsichtlich der **neuen, in den Aktionsplan aufzunehmenden Maßnahmen** wurden folgende Forderungen formuliert:

- Im Bereich der Mobilität wurde von zentraler Bedeutung erachtet, dass keine „Insellösungen“ geschaffen werden. Es sollte daher immer die gesamte Infrastruktur um ein Angebot herum mit in die Planung und Realisierung der Barrierefreiheit einbezogen werden. Die Barrierefreiheit sollte daher über das Bahnhofsgrundstück oder die Bushaltestelle hinaus, z.B. in einem Umkreis von mindestens 500m, verwirklicht werden. Darüber hinaus sollten die Kommunen ihre Verantwortung für die Infrastruktur verstärkt wahrnehmen.
- So lange die Barrierefreiheit noch nicht an allen Stationen des ÖPNV (Bahn und Bus) hergestellt ist, sollten Übergangslösungen geschaffen werden, die Betroffenen eine praktikable Nutzung ermöglichen. Diese Übergangslösungen sollten bis spätestens 2025 vollständig beendet sein. Ab diesem Zeitpunkt sollten nur noch endgültige Lösungen umgesetzt und im Einsatz sein.
- Es sollten Förderanreize für „Generationenbusse“, „Easybusse“ und andere weniger lukrative Modelle geschaffen werden, um die durch die Barrierefreiheit des Angebots geringere Gewinnerzielungsmöglichkeit angemessen zu kompensieren.
- Um den Bedürfnissen älterer und eingeschränkter Menschen hinreichend Rechnung zu tragen, sollten angemessene Ein- und Ausstiegszeiten bei den Angeboten des ÖPNV realisiert werden.
- Aus Sicherheitsgründen sollte der Einbau und die Nachrüstung von AVAS bei Elektrobusen verpflichtend sein.
- Der ungehinderte Einsatz von E-Scootern stellt aus Sicht der Teilnehmenden gerade für ältere und eingeschränkte Menschen eine erhebliche Gefahr dar, ihre Zulassung sollte daher stärker überwacht und ggf. reguliert werden.

Es wurde deutlich hervorgehoben, dass es insbesondere im Bereich Mobilität von zentraler Bedeutung ist, alle **Gruppen** ernsthaft einzubinden.

Bewusstseinsbildung

Hinsichtlich der **neuen, in den Aktionsplan aufzunehmenden Maßnahmen** wurden folgende Forderungen formuliert:

- Im Rahmen der Bewusstseinsbildung wurde die Bedeutung der barrierefreien Kommunikation betont. Hier sollte eine verstärkte Sensibilisierung erfolgen. Leichte Sprache und einfache Sprache müssten noch stärker bekannt werden und verstärkt zum Einsatz kommen.
- Die Kommunen sollten vermehrt über bereits bestehende barrierefreie Angebote in ihrem Zuständigkeitsbereich sowie über bestehende Fördermöglichkeiten informieren. Hierzu sollten die Kommunen ggf. verpflichtet werden.
- Die Barrieren für psychisch Kranke sollten stärker in den Blick genommen werden.
- Zur Sensibilisierung der breiten Bevölkerung sollten im allgemeinen Fernsehprogramm TV-Spots zu den verschiedenen Behinderungsarten geschaltet werden, um hier Aufklärung zu leisten (vergleichbar den Spots zur Verkehrserziehung „Der 7. Sinn“).

Tourismus

Hinsichtlich der **neuen, in den Aktionsplan aufzunehmenden Maßnahmen** wurden folgende Forderungen formuliert:

- Die Musterbeherbergungsstätten-Verordnung sollte eingeführt werden, um so das Angebot an barrierefreien Zimmern spürbar zu verbessern.
- Die Lauschtour-App (www.lauschtour.de) sollte flächendeckend zum Einsatz kommen.
- Wanderwege sollte durchgehend über GPS-basierte Apps gekennzeichnet und so zugänglich gemacht werden.

Ländlicher Raum

Die Notwendigkeit, dass alle Institutionen den ländlichen Raum verstärkt berücksichtigen, wurde besonders hervorgehoben. Von besonderer Wichtigkeit wurde gesehen, das barrierefreie Angebot des ÖPNV im ländlichen Raum weiter zu verbessern und eine Versorgung sicher zu stellen, die über ein einmaliges barrierefreies Angebot pro Tag hinausgeht.

Information und Kommunikation

Hinsichtlich der **neuen, in den Aktionsplan aufzunehmenden Maßnahmen** wurden folgende Forderungen formuliert:

- Von staatlicher Seite sollte eine Offensive für die digitale Barrierefreiheit in Angriff genommen werden. Dabei sollte die digitale Barrierefreiheit als Fördervoraussetzung für Software der öffentlichen Hand festgeschrieben werden.
- Weiterhin sollten auch private Anbieter zu digitaler Barrierefreiheit verpflichtet werden.

Folgende Vorschläge wurden von Teilnehmerinnen und Teilnehmern auf einer Stellwand im Foyer notiert:

(Es handelt sich dabei um wörtliche Zitate, eine Abstimmung zu diesen Vorschlägen im Plenum erfolgte nicht)

- Lichtsignal für Ampel und für Hörgeschädigte Auto-Warn
- Kompetenz-Zentren für barrierefreie Kommunikation
- Beherbergungsstättenverordnung übernehmen ⇒ Hotels
- Informationen viel eher bekanntmachen
- Informationen per Post schicken
- Mehr Menschen mit Lernbehinderung ansprechen und anschreiben für ...
- Menschen mit Lernbehinderung und psychischer Behinderung sollen auch Taxischeine bekommen
- Rechtliche Verpflichtung der privaten Dienstleister zu barrierefreien Angeboten
- Sozialanträge sollen nicht schwierig sein
- Telekommunikation soll nicht so schwergemacht werden
- Grundsicherung soll inklusiv und auf Jahre unbefristet ...